FL. 30

Alsdorfer Straße

Auf dem Kirchberg

Schießstand

WA II 04 (0,8)

Bierstraßer Feld

Hermann-Lons-Straße

Sweistraße

Fl.7

Berger Savel

1 KV

F.N

Rather Wald

Fl.23

P

FL. 24

Berger Straße

Weg

Weg

zu Weg

M I II 04 (0,8)

Herzogenrather Savel

SO II 04 (0,8)

Schwimmbecken

Kleinkinderbecken

Sprung Brunnen

Sprungturm

Sportplatz

Mühlenstraße

Mühlenstraße

Weg

Bricher Bach

Staubecken

10 KV

Bricher Bach

Schule

Turnhalle

Sportplatz

Spo

Spo

Ruifer Weiden

Ruifer Benden

Ruifer Benden

P

P

LN

Fl.10

Am Bongart

FL.9

gehört zur Genehmigung vom 14.11.1975 Az.: 34.1.1-4/bod-Zweib 25 Der Regierungspräsident im Auftrag

STADT HERZOGENRATH

BEBAUUNGSPLAN NR. I/23

GEMARKUNG HERZOGENRATH

FLUR: 7,9,10,23,24,30 M. 1:1000

Zeichenerklärung

Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Lichtmast (Holz, Beton, Stahl)
- W → Wasserleitung
- Fg → Ferngasleitung
- Hs → Hochspannungsleitung

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster angefertigt.
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist genehmigt.

Aachen, den 4.9.1974
Katasteramt und Vermessungsamt des Kreises Aachen

Art der baulichen Nutzung

- WA — Allgemeines Wohngebiet
- M — Mischgebiet
- SO — Sondergebiet

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gem. §§ 8 u. 30 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch das Planungsamt des Kreises Aachen.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Aachen, den 5.9.1974
Planungsamt des Kreises Aachen

Maß der baulichen Nutzung

- II — Höchstgrenze
- 0,4 — Grundflächenzahl
- (0,8) — Geschoßflächenzahl

Zahl der Vollgeschosse

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom 25.7.1974 gem. § 2 (1) u. (6) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) beschlossen, den Bebauungsplan Nr. I/23 aufzustellen und öffentlich auszulegen.
Herzogenrath, den 25.7.1974
Bürgermeister Stadtdirektor

Bauweise

- Baugrenze

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 2 (6) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 9.9.1974 bis 9.10.1974 öffengelegen.
Herzogenrath, den 10.10.1974
Bürgermeister Stadtdirektor

Verkehrs- und Versorgungsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- P — Öffentliche Parkflächen
- Begrenzung der Verkehrsflächen
- Fläche für Versorgungsanlage
- Umformerstation

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates der Stadt/Gemeinde vom 12.11.74 als Satzung beschlossen worden.
Herzogenrath, den 29.11.1974
Bürgermeister Stadtdirektor

Flächennutzungen

- Grünflächen
- Parkanlage
- Wasserflächen, Bäche, Gräben, Teiche
- Sportplatz
- LN — Flächen für die Landwirtschaft
- FN — Flächen für die Forstwirtschaft

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 12 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch Bekanntmachung vom 15.04.76 als Satzung rechtsverbindlich geworden.
den 197
Bürgermeister

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Es gilt die Baunutzungsverordnung 1968 (Bundesgesetzblatt I, S. 1237)
Dem Bebauungsplan sind beigefügt: Begründung, Eigentümerverzeichnis, als Bestandteile des Bebauungsplanes textliche Festsetzungen.

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- Umgrenzung der Flächen, die dem Landschaftsschutz unterliegen (§ 9 Abs. 4 BBauG)
- L — Dem Landschaftsschutz unterliegende Flächen
- Wasserflächen (Bäche, Gräben, Teiche, nachrichtliche Eintragungen) Planfeststellungsbeschluß vom 30.12.64, Az. 64.18-W 405 - des Regierungspräsidenten Aachen
- Unter dem Plangebiet geht der Bergbau um. Flächen gem. § 9 Abs. 3 BBauG
- topographische Darstellung der geplanten Wanderwege